

Persistenter Identifier: 1021200204_0008
Titel: Verzeichniss der Berliner Gemeinde-Lehrer und Lehrerinnen -
[30].1872
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1021200204_0008/1/

Ueber Pensionirung.

Die Gemeindefchul-Lehrer werden nach denselben Grundsätzen, wie die königlichen Staatsbeamten, pensionirt. Das neueste Gesetz „vom 27. März 1872“ die Pensionirung der unmittelbaren Staatsbeamten betreffend, auch auf die Gemeindefchullehrer Berlins in Anwendung zu bringen, ist Seitens der Städtischen Behörden beschlossen worden.

Einzelne Paragraphen daraus mögen folgen:

§. 1.

Jeder unmittelbare Staatsbeamte, welcher sein Dienstfeinkommen aus der Staatskasse bezieht, erhält aus derselben eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren in Folge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zu der Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig ist, und deshalb in den Ruhestand versetzt wird.

§. 8.

Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $\frac{20}{80}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{80}$ des in den §§. 10 und 12 bestimmten Dienstfeinkommens.

Ueber den Betrag von $\frac{60}{80}$ dieses Einkommens findet eine Steigerung nicht statt.

§. 10.

Bei Berechnung der Pension wird das von dem Beamten zuletzt bezogene Dienstfeinkommen zu Grunde gelegt.

§. 15.

Der Civildienstzeit wird die Zeit des aktiven Militärdienstes hinzugerechnet.

§. 17.

Für jeden Feldzug, an welchem ein Beamter Theil genommen hat, wird demselben zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr hinzugerechnet.

§. 25.

Die Pensionen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Die Wittwen-Versorgungskasse für Communal-Beamte und Lehrer ist gleichfalls nach den Grundsätzen der Königl. Wittwen-Versorgungskasse eingerichtet, nur zahlen die städtischen Beamten und Lehrer kein Eintrittsgeld; dafür dürfen ihre Frauen auch nur mit dem 5. Theil des Gehalts eingekauft werden. Die Pensionssätze für die Wittwen der Gemeindelehrer sind für jetzt: 75, 100, 125, 150, 175 und 200 Thaler.

Die Sterbekasse für Communal-Beamte und Lehrer

zahlt bei monatlich 5 Sgr. Beitrag den Hinterbliebenen der Verstorbenen 100 Thlr. Sterbegeld. Die Frauen der Beamten und Lehrer finden gleichfalls Aufnahme bei der Kasse.

Erziehungsgeld für die noch nicht confirmirten Lehrer-Waisen wird monatlich mit 2 bis 4 Thlrn. gezahlt.

Bei Unglücksfällen oder Nothständen werden an die betroffenen Lehrer die Zinsen des Grüneisen-, Koeffel'schen, Jonas'schen- u. s. w. Legates in Raten von 10 bis 25 Thalern ertheilt.

Privat-Institute, welche den öffentlichen Lehrern gleichfalls zu Gute kommen, sind:

Die Berliner Lehrer-Krankenkasse (Vorsitzender: Direktor Merget) zahlt bei monatlich 5 Sgr. Beitrag in Krankheitsfällen den Mitgliedern wöchentlich 2 Thlr. und in besonderen Fällen noch mehr.

Die Lutherstiftung für Lehrer-Waisen (Vorsitzender: Stadtschulrath Fürbringer) sorgt für die Waisen durch Zahlung von Erziehungsgeld, freien Schulunterricht und durch Verabreichung der benötigten Schulbücher und Hefte.

Die Fischer-Stiftung (Vorsitzender: Schulvorsteher Müller) zahlt an dienstunfähige Privatlehrer Pensionen von 5—10 Thlrn. monatlich. Ebenso an Lehrer-Wittwen Unterstützungen.

Die Stubbe-Stiftung hat den Zweck, dienstunfähige Lehrerinnen im Alter zu unterstützen. Denselben Zweck verfolgt die **Thiermann-Waldenburg'sche Stiftung**. Dienstunfähige Lehrerinnen, welche 40 Jahr alt sind, und mindestens 10 Jahre in Berlin Unterricht ertheilt haben, erhalten eine Pension, welche jährlich 200 Thaler beträgt.

Die Wohlthätigkeitskasse des geselligen Lehrervereins (Vorsitzender: Hauptlehrer Koch) zahlt den Wittwen verstorbenen Mitglieder monatlich 2 Thlr. Unterstützung.

Der Pestalozzi-Verein für die Provinz Brandenburg zahlt gleichfalls an Lehrer-Wittwen und Waisen Unterstützungen.

In die Pestalozzi-Stiftung zu Pankow, sowie in das **Korummesser'sche Waisenhaus zu Berlin** werden Lehrer-Waisen zur Erziehung aufgenommen.

Der Vorstand des **Communallehrer-Vereins** für das Jahr 1871/72 besteht aus den Collegen: **A. Schneider**, Vorsitzender. **Haymund**, stellvertr. Vorsitzender. **Paschke**, Kassirer. **Bombe II.**, Schriftführer. **Hoffschläger**, stellvertr. Schriftführer.